

Sportförderung Aktive und Senioren TG Ebingen (Stand 01.01.24)



Ergänzend zur Jugendförderung ist dieser Leistungskatalog gültig für die Spieler/innen der jeweiligen aktiven Mannschaften, sofern vorhanden und anwendbar. Die Aktualisierung erfolgt nach Bedarf.

Leistungen des Vereins im Aktivenbereich:

Mitgliedsbeitrag:

Spieler der 1. Damen- und Herrenmannschaft sind vollwertige Mitglieder der TGE und daher beitragspflichtig. Sie bekommen den Mitgliedsbeitrag erstattet, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:
Aktuelle Spielklasse der Mannschaft ist mindestens Verbandsebene (6er-Mannschaft, d.h. Verbandsliga oder höher), sie sind Spieler der ersten Mannschaft oder in der ersten Mannschaft festgespielt (d.h. mindestens 3 Einzel-Einsätze).
Ausländische oder auswärtige Spieler, die von der TGE vertraglich verpflichtet werden, sind hierbei vom Beitrag befreit.

Spielprämien:

Das Prämiensystem wird jährlich neu für alle Mannschaften festgelegt.
Es ist das unverhandelbare und nicht diskutierbare Angebot der TGE an die Spieler/innen der ersten, eventuell auch der zweiten aktiven Mannschaften. Die Höhe des Prämienanspruchs richtet sich nach der Spielklasse, mindestens jedoch höchste Liga auf Bezirksebene (6er-Mannschaft, d.h. Bezirksoberliga oder höher) und der Spielposition im Einzel am jeweiligen Spieltag innerhalb der Mannschaft.

Trainingszuschuss:

Die TGE bietet ggf. im Sommer und im Winter ein regelmäßig stattfindendes Mannschaftstraining an. Welcher Trainer das Mannschaftstraining leitet, ergibt sich aus den aktuell gültigen Trainer-Verträgen. Die Höhe der Vereinsunterstützung wird jährlich neu festgelegt. Die TGE übernimmt momentan 50 % der anfallenden Kosten der Mannschaftsspieler/innen am offiziellen Mannschaftstraining (alle Spieler/innen der in der jeweiligen Saison gemeldeten Mannschaft nehmen daran teil).

Herrentraining:

Sommer:

Am Freitag trainiert der Kader der ersten Mannschaft.
Am Mittwoch findet das Training für Spieler der ersten und zweiten (und ggf. dritten) Mannschaft statt.
Mögliche Ausnahmen werden in Absprache mit dem Sportausschuss getroffen, z.B.: talentierte Nachwuchsspieler mit Perspektive, Gastspieler, usw.

Winter:

Am Freitag trainiert der erweiterte Kader der ersten Mannschaft.
Am Samstag trainiert die erste und zweite (und ggf. Dritte) Mannschaft einschließlich erweitertem Kader.
Mögliche Ausnahmen werden in Absprache mit dem Sportausschuss getroffen, z.B.: talentierte Nachwuchsspieler mit Perspektive, Gastspieler, usw.

Damentraining:

Das Damentraining findet ggf. ganzjährig einmal pro Woche für die Spielerinnen der ersten Mannschaft einschließlich erweitertem Kader, der vom Sportausschuss festgelegt wird, statt.

Trainingslager:

Zur gezielten Vorbereitung auf die Sommersaison bietet die TGE ggf. ein Trainingslager bzw. Trainingstage an. Der Verein übernimmt dabei 50 % der Trainerkosten.

Mannschaftsrunde (Heimspiele):

Sommer: Die TGE übernimmt die Kosten für die Mannschaftsspiele (Bälle und Mannschaftssessen)

Winter: Die TGE übernimmt die Kosten für die Mannschaftsspiele (Bälle und Hallenmiete)

Nennfelder Turniere:

Der Spielerkreis der aktiven Damen- und Herrenmannschaft bekommt pauschal Nennfelder bis zu einem Betrag von maximal 200 € pro Kalenderjahr erstattet (keine Bedingung oder Unterscheidung von Bezirksmeisterschaften; Startgelder für

Doppeltourniere oder sonstige Mannschaftsturniere sind nicht erstattungsfähig). Dies betrifft Spieler/innen in Ausbildung (Schüler, Studenten etc. bis zum Alter von 25 Jahren). Ansonsten wird ein Betrag von pauschal 100 € pro Kalenderjahr bezuschusst.

Diese Unterstützung wird für Spieler/innen gewährt, die

- Mitglied im Verein sind/waren und für die TGE beim Turnier antreten/angetreten sind und
- regelmäßig am Mannschaftstraining der TGE teilnehmen/teilgenommen haben

Abrechnung:

Die Abrechnung hat vom Spieler/der Spielerin im Januar für das vergangene Kalenderjahr bei der Geschäftsstelle zu erfolgen. Nachweise (Quittungen, Kontoabbuchungen) sind entsprechend in übersichtlicher Form beizulegen, ansonsten kann keine Erstattung erfolgen.

Zusatzregelung:

für sonstige Nichtturnierspieler, die mit obiger Regelung noch nicht abgedeckt sind:

Bei Turnieren, die auf unserer Anlage stattfinden, wird das Nenngeld einmal pro Jahr zu 50% von der TGE übernommen.

Spiele in der Halle:

Zur Unterstützung des freien Spielens der ersten Damen- und Herrenmannschaft untereinander stellt die TGE 10 Hallenbons pro Spieler/in im Hallenbuchungssystem zur Verfügung, die zum freien Spielen in der Halle der TGE berechtigen (10 Bons a 30 Minuten = 5 Stunden).

Die zweite Herrenmannschaft erhält ebenfalls 10 Hallenbons pro Spieler zum freien Spielen (10 Bons a 30 Minuten = 5 Stunden). Die Hallenbons werden im System nach den Vorgaben des Sportausschusses zum Start der Wintersaison festgelegt und im System von Marcel Pache hinterlegt.

Diese Unterstützung wird für Spieler/innen gewährt, die

- Mitglied im Verein sind und für die TGE bei Rundenspielen im jeweiligen Winter antreten und
- regelmäßig am Mannschaftstraining der TGE im jeweiligen Winter teilnehmen

Nach Aufbrauchen der Bons können die angesprochenen Spieler/innen noch 10 weitere Bons gegen eine Gebühr von jeweils 3,50 Euro pro Bon/30 Minuten nutzen.

Regelungen zur korrekten Verwendung der Bons:

Die Einlösung der Bons erfolgt über das Online-Hallenbuchungssystem. Spielt ein Mannschaftsspieler mit einem Spieler ohne Bon, ist vom Mannschaftsspieler pro Hallenstunde 1 Bon und vom anderen Spieler 50% der entsprechenden normalen Hallenmiete/pro Stunde laut Aushang fällig bzw. online zu buchen (die anderen 30 Minuten). Die Bons sind nicht übertragbar. Da mit den Bons eine Sonderregelung für die damit unterstützten Spieler geschafft wurde, müssen wir uns im Hinblick auf die restlichen Mitglieder der TGE darauf verlassen können, dass die Bons nur regelgerecht eingesetzt werden. Wird die Verwendung der Bons vorsätzlich missbraucht, führt dies zum Verlust der Bons bei demjenigen Spieler, welcher die obigen Regelungen missachtet.

Mannschaftsdress:

In regelmäßigen Abständen (Zeitraum 2-4 Jahre; auch nach Kosten und Organisation; Beschluss im Sportausschuss) unterstützt die TGE die Beschaffung von einheitlicher Mannschaftsbekleidung (v.a. Oberteile) für die Spieler der ersten, zweiten und dritten Damen- und Herrenmannschaften mit einer Beteiligung von aktuell 30 € pro Person, unabhängig davon, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind (das TGE-Logo wird wenn möglich vom Verein beflockt). Im Gegenzug wird erwartet, dass das einheitliche Dress kollektiv angeschafft und getragen wird bei den Mannschaftsspielen der TGE.

Leistungen des Vereins im Seniorenbereich:

Mannschaftsrunde (Heimspiele):

Sommer: Die TGE übernimmt die Kosten für die Mannschaftsspiele (Bälle und Mannschaftssessen)

Winter: Die TGE übernimmt die Kosten für die Mannschaftsspiele (Bälle und Hallenmiete)

Nenngelder Turniere:

Bei Turnieren, die auf unserer Anlage stattfinden, wird das Nenngeld einmal pro Jahr zu 50% von der TGE übernommen.

Mannschaftsdress:

Die TGE übernimmt bei Bedarf die Organisation (Bestellung, Beflockung von Vereinslogo etc.) der einheitlichen Mannschaftskleidung des Aktiven- und Seniorenbereichs.